

MÖGLICHE

Auflagen und Hinweise der Bürger des Bezirks Treptow-Köpenick Im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Flughafen

- 1. Da die bisherige Umsetzung des Schallschutzprogramms fehlerhaft gewesen ist, wird ein Sicherheitszuschlag (z.B. eine Schallschutzklasse höher als projiziert für Fenster und Türen) anzusetzen sein.**
- 2. Eine Überprüfung der vom Ingenieurbüro des Flughafens vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen durch einen unabhängigen Gutachter ist erforderlich. Dieser Gutachter ist der vom Bezirk Treptow-Köpenick benannte Gutachter.**
- 3. Die Bauabnahme muss durch den unabhängigen Gutachter überprüft werden.**
- 4. Da ich bzw. meine Familie in meinen Schlafräumen auch wohne, sind Innenpegel in allen Wohn- und Schlafräumen von 55 dB(A) Max. nicht zu überschreiten.**
- 5. Beim Flughafen Schönefeld handelt es sich um einen Neubauflyghafen.**
- 6. Da die Schutzzonen im Moment nicht überprüft werden können, beanspruche ich auf jeden Fall eine Außenwohnbereichsentschädigung, die nach meiner Ansicht bei einem Dauerschallpegel von 60 dB(A) tags zu gewähren ist. Ich bitte um Mitteilung, ob mein Grundstück in dieser Lärmkontur liegt.**